

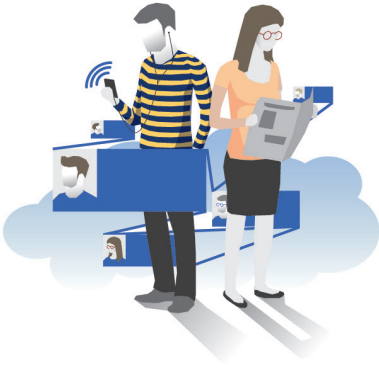
# NEUTRAL, SCHNELL & EINFACH

Über Abstimmungen  
& Wahlen informiert!

Abstimmung am:

**04.03.2018**





Die jährlich pauschal erhobenen Empfangsgebühren zur Finanzierung des Service-public-Auftrags in der Schweizer Radio- und Fernsehlandschaft sollen per Verfassungsartikel vollständig abgeschafft werden. Auch die Definition von gesellschaftlichen Zielen von Fernsehen und Radio werden aus der Verfassung gestrichen. Die SRG sowie zahlreiche weitere lokale und regionale Radio- und Fernsehstationen erhalten keine Bundesgelder mehr.

## Die Vorlage möchte die Radio- und Fernsehgebühren abschaffen und so für mehr Medienfreiheit und -vielfalt sowie für finanzielle Entlastung sorgen.

*Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren  
(Abschaffung der Billag-Gebühren)*



CH

Die **Empfangsgebühr** richtet sich unfairerweise nicht nach der effektiven Mediennutzung. Haushalte und Unternehmen sollen deshalb von dieser «Zwangsgebühr» befreit werden.

Eine **gebührenfinanzierte** Schweizer Radio- und Fernsehlandschaft führt zu Marktverzerrungen. Darunter leidet die Medienfreiheit und -vielfalt.

Die **SRG** als Hauptempfängerin von Gebührengeldern ist hochgradig von der Politik abhängig. Zudem sendet sie zahlreiche Formate, welche nicht dem Service-public-Auftrag entsprechen.

### Dafür

Ohne die Empfangsgebühr sind die SRG sowie zahlreiche weitere gebührenempfangende Radio- und Fernsehstationen akut in ihrer Existenz bedroht.

Ein **massiver** Rückgang von Medienfreiheit und -vielfalt wäre die Folge. Eine reine Finanzierung über Werbung ist wirtschaftlich nicht rentabel.

**Unabhängige und** sachliche Informationen sowie der interregionale Medienfinanzausgleich bilden Grundpfeiler für die Demokratie und den nationalen Zusammenhalt. Nur mit einer Gebühr können diese garantiert werden.

### Dagegen



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

Bei einem Ja zur Finanzordnung 2021 wird die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bis 2035 verlängert. Zusätzlich wird die überflüssig gewordene Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer aus der Verfassung gestrichen.



## Das Recht des Bundes zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer soll bis 2035 verlängert werden.

*Obligatorisches Referendum zur Finanzordnung 2021*



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

**Die Befristung** ermöglicht es Volk und Ständen auch weiterhin in regelmässigen Abständen über die beiden zentralen Steuern zu diskutieren. Ein Wegfall dieser Steuern steht momentan ohnehin nicht zur Diskussion.

**Ohne die** Einnahmen aus den beiden Steuern kann der Staat seine Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang wahrnehmen. Die Erhebung der Steuern sollten deshalb nicht befristet, sondern unbefristet verlängert werden.



CH

**Dafür**

**Dagegen**



Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung zahlen die Gemeinden seit 2011 die Kosten der Pflegeheime, die nicht von der Krankenkasse bezahlt werden. Dadurch musste der Kanton von 2011–2015 45 Millionen Franken weniger Ergänzungsleistungen zahlen. Seit 2016 sind die Ergänzungsleistungen neu aufgeteilt und nehmen Rücksicht auf die bezahlten Pflegekosten der Gemeinden.

Bisher hat der Kanton eingewilligt, 15 Millionen Franken für die Zeit zwischen 2011 und 2015 zurückzuerstatten. Bei Annahme dieser Initiative muss der Kanton auch die restlichen 30 Millionen bis 2020 an die Gemeinden zurückbezahlen.

**Der Kanton soll die restlichen 30 Millionen Franken, die er seit 2011 bei den Ergänzungsleistungen (EL) eingespart hat, an die Gemeinden zurückbezahlen.**

*„Faire Kompensation der EL-Entlastung“ (Fairness-Initiative)*



BL

**Die Initiative** fordert eine Geldverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden und hat keine Auswirkungen auf den Steuerzahler.

**Die Entlastung** der Ergänzungsleistungen des Kantons von 45 Millionen Franken durch die Pflegefinanzierung der Gemeinden ist unbestritten. Zudem hat der Kanton eine Zahlung von 30 Millionen Franken bis 2014 versprochen und nicht eingehalten.

**Die Gemeinden** profitieren von der neuen Aufteilung der Ergänzungsleistungs-Finanzierung seit 2016. Deshalb ist es nicht fair, wenn der Kanton zusätzlich 30 Millionen Franken zahlen muss.

**Der Landrat** hat bereits beschlossen, dass nur 15 Millionen Franken zurückbezahlt werden. Seither gibt es keine neuen Fakten und der Regierungsrat fühlt sich daran gebunden.



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

**Dafür**

**Dagegen**

Ausländer und Ausländerinnen mit einer Niederlassungsbewilligung erhalten das aktive Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene. Dies berechtigt sie an Abstimmungen teilzunehmen und erteilt ihnen das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht bleibt ihnen verwehrt. Das heisst, sie können Kandidaten in ein politisches Amt wählen, dürfen jedoch nicht für ein solches kandidieren.



## Ausländer und Ausländerinnen mit einer Niederlassungsbewilligung sollen sich an politischen Entscheidungen auf kantonaler und kommunaler Ebene beteiligen können.

### Stimmrecht für Niedergelassene



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

**Ausländer/innen leisten** einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft und bezahlen Steuern und Sozialabgaben. Sie sollen deshalb auch wählen dürfen.

**Die Partizipation** der Ausländer an Wahlen und Abstimmungen wirkt integrierend. Mit der Möglichkeit der Mitgestaltung kommt automatisch das Pflichtgefühl, Verantwortung zu übernehmen.

**Wer eine** Niederlassungsbewilligung hat, ist mit dem Kanton verbunden, weil er schon 5–10 Jahre hier wohnt.

**Der Erhalt** des Stimmrechts soll über die Einbürgerung und der damit verbundenen Integrationsprüfung führen.

**Das Schweizer** Bürgerrecht wird ausgehöhlt: Bereits heute verzichten männliche Ausländer auf eine Einbürgerung, da sie sonst militärdienstpflchtig werden.

**Eine Aufenthaltsdauer** von 5–10 Jahren ist kein Garant für genügende Politik- und Sprachkenntnisse. Dies macht anfällig für Beeinflussung und abhängig von Informierenden.



BL

## Dafür

## Dagegen



Das Stimmrechtsalter wird von heute 18 auf neu 16 Jahre gesenkt. Die 16-jährigen sollen jedoch nur das aktive Stimmrecht erhalten, das passive Stimmrecht bleibt ihnen vorenthalten. Sie dürfen somit an kantonalen Abstimmungen und Gemeindeabstimmungen teilnehmen. Für ein politisches Amt kann weiterhin nur kandidieren, wer über 18 ist.

## Das Stimmrechtsalter auf Gemeinde- und Kantonebene soll von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden.

### Stimmrecht mit 16



BL

**Eine Mehrheit** der 16 und 17-jährigen besitzt die Reife soziale, politische und moralische Urteile zu fällen.

**Viele politische** Entscheidungen betreffen die Zukunft der Jugendlichen, deshalb sollen sie frühzeitig in den politischen Prozess einbezogen werden.

**Das politische** Interesse der Jugendlichen und der Dialog zwischen Jung und Alt wird gefördert.

**Vor dem** vollendeten 18. Altersjahr haben die Jugendlichen noch nicht alle Rechte und Pflichten.

**Den Jugendlichen** fehlt das nötige Ausmass an Einsichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein, das die Senkung des Stimmrechtsalters rechtfertigen würde.

**Vielen 16-jährigen** fehlt das Interesse an der Politik. Somit könnte es zu einem Stimmbeteiligungs-rückgang kommen, welcher die Legitimation von Abstimmungen untergräbt.



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

## Dafür

## Dagegen

Der Landrat hat beschlossen, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft zu erneuern. Dadurch wird auch der Artikel 72 der Kantonsverfassung geändert. Neu könnten Mitglieder des Regierungsrates Baselland nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein (und umgekehrt). Das Volk muss dieser Verfassungsänderung zustimmen.



**Wer ein Mitglied der Bundesversammlung (also des Stände- oder Nationalrats) ist, soll nicht mehr gleichzeitig Mitglied des Regierungsrates des Kantons sein können.**

**Änderung der Verfassung vom 28. September 2017 betreffend Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in Regierungsrat Baselland und Bundesversammlung**



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

**Der Arbeitsaufwand** für politische Ämter ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Die Arbeitsbelastung von zwei gleichzeitigen Ämtern wäre zu hoch, um allen Aufgaben wirkungsvoll nachzukommen.

**Regierungsrat zu sein**, ist ein Vollamt und nimmt somit gleichviel Zeit in Anspruch, wie eine Vollzeit-Anstellung. Ein weiteres politisches Amt würde die wirksame Erfüllung der Aufgaben im Regierungsrat beeinträchtigen.

**Die meisten** Kantone kennen bereits eine solche Regelung.

**Die Vorlage** ist nicht wirklich umstritten. Daher lassen sich keine Gegenargumente finden.

**Es gibt** aber durchaus Kantone, in denen ein Doppelamt möglich ist. Teilweise ist dies sogar Tradition, so zum Beispiel in Appenzell Innerhoden. Dort ist das Regierungsamt aber nur ein Halbamt.



BL

**Dafür**

**Dagegen**

## Über Vimentis

Vimentis.ch ist die grösste Politikplattform der Schweiz. Über 60 Studierende setzen sich ehrenamtlich für bessere Entscheide in der Schweizer Politik ein.

### Wen wähle ich in den Nationalrat?

Vimentis – Einfach Wählen findet in wenigen Minuten die Kandidierenden, welche Ihrer politischen Meinung am nächsten sind.

### Wie stimme ich ab?

Zu allen nationalen und vielen kantonalen Abstimmungen schreibt Vimentis neutrale Zusammenfassungen, um in nur 60 Sekunden abstimmen zu können!

### Was finde ich sonst noch auf Vimentis?

Interessierte Leser/-innen finden detaillierte Hintergrundtexte zu Abstimmungen und anderen politischen Themen.

---

**Weitere Infos auf  
vimentis.ch**

